

Bergmann
Schäfer
Notar &
Rechtsanwälte

Wegweiser Recht

Arbeitsrecht für Arbeitnehmer

Johannes Bergmann
Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Hauptstraße 73
5969 Anröchte

Telefon 02947 4370
Telefax 02947 4786

Christine Schäfer
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Miet- und
Wohneigentumsrecht

RA-Bergmann@gmx.de
www.bergmann-anroechte.de

Bürozeiten:
8:00 - 13:00 und 14:00 - 18:00
Termine nach Vereinbarung

Ute Bergmann
Rechtsanwältin



Ber
Schä§mann
er
Notar &
Rechtsanwälte

Der Arbeitsplatz sichert in aller Regel Ihre wirtschaftliche Existenz. Daher ist es wichtig für Sie, bei unbefriedigenden Arbeitsbedingungen, einer plötzlichen Kündigung oder anderen Problemen, Ihre Rechte zu kennen. Wir kennen uns auf diesem Gebiet aus und beraten Sie in allen Fragen des Arbeitsrechtes.

Ihr Arbeitsverhältnis – vom Anfang bis zum Ende

Die Beratung beginnt bereits bei allen Fragen des Inhalts und des Abschlusses des Arbeitsvertrages. Von Bedeutung sind vor allem die Bereiche:

Probezeit

Versetzung, Höher- und Herabstufung

Arbeitszeit, Überstunden und Mehrarbeit

Weihnachts- und Urlaubsgeld

Entlohnungsarten und Lohnzuschläge

Urlaub und Urlaubsentgelt

Betriebliche Sozialleistungen



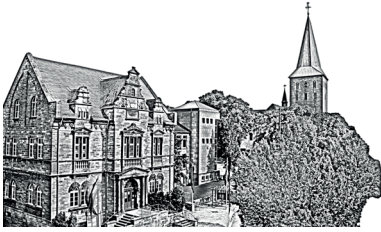
Bergmann
Schä§er
Notar &
Rechtsanwälte

Warum zum Anwalt?

Ihr Anwalt dient ausschließlich – im Rahmen der Rechtsordnung - Ihren Interessen. Im Gegensatz zu vielen anderen Beratern sind Anwälte unabhängig, zur Verschwiegenheit verpflichtet und vertreten ausschließlich die Interessen des Mandanten. Wir sind also frei und unabhängig, bei Meinungsverschiedenheiten mit Ihrem Arbeitgeber die für Sie individuell richtige und vorteilhafte Lösung zu suchen.

Abmahnung

Sie bekommen – für Sie vielleicht aus heiterem Himmel – eine Abmahnung. Was hat sie zu bedeuten? Eine Abmahnung kann eine Kündigung vorbereiten. Darum sollten Sie Vorsicht walten lassen und umgehend prüfen, ob sie gerechtfertigt ist. Wir klären Sie auf, ob und wie Sie sich wehren können und kümmern uns im Falle einer ungerechtfertigten Abmahnung darum, dass sie von Ihrem Arbeitgeber zurückgenommen wird.



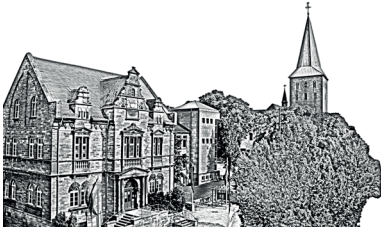
Kündigung

Eine Kündigung ist nur aus ganz bestimmten im Gesetz festgelegten Gründen und durch die Rechtsprechung konkretisierten Gründen zulässig. Was das in Ihrem Fall konkret bedeutet, sagen wir Ihnen. Darüber hinaus gibt es rechtliche Hürden, an denen eine Kündigung des Arbeitgebers scheitern kann:

Wurden Form und Frist der Kündigung gewahrt?
Wurde der Betriebsrat ordnungsgemäß angehört?

Es gibt außerdem besonderen Kündigungsschutz für Schwangere und junge Mütter sowie für Schwerbehinderte.

Über das sinnvolle und richtige Vorgehen im Kündigungsfall sollten Sie daher unbedingt mit Ihrem Anwalt sprechen. Ist es zum Beispiel für Sie besser, um Ihren Arbeitsplatz vor dem Arbeitsgericht zu kämpfen oder ist es ratsam, sich mit dem Arbeitgeber auf eine angemessene Abfindung zu einigen und so den Weg frei zu machen für die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz?

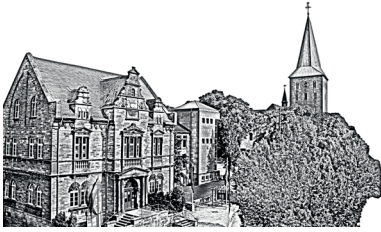


Bergmann
Schäfer
Notar &
Rechtsanwälte

Achtung! Fristablauf!

Nicht nur der Arbeitgeber muss Fristen einhalten, auch Sie haben **nur drei Wochen** Zeit für die Entscheidung, ob Sie gegen die Kündigung klagen wollen. Versäumen Sie diese Frist – die mit dem Zugang der Kündigung beginnt – läuft oft überhaupt nichts mehr. Trotzdem sollten Sie uns auch in diesem Fall fragen, ob es noch Reparaturmöglichkeiten gibt.

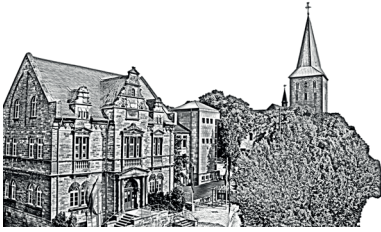
Gehen Sie nicht erst am letzten Tag der 3-Wochen-Frist, sondern sofort zum Anwalt. Auch Prozesse vor dem Arbeitsgericht sind meist langwierig. In über 90% der Fälle enden sie mit einem gerichtlichen Vergleich: Das Arbeitsverhältnis wird gegen Zahlung einer Abfindung an Sie beendet. Deshalb gilt hier ganz besonders: Zeit ist Geld. Je früher Sie Ihren Anwalt aufsuchen, umso eher kann er mit dem Arbeitgeber Verbindung aufnehmen, um mit ihm evtl. über eine außergerichtliche Einigung zu verhandeln. Ein von Ihrem Anwalt vermittelt Aufhebungsvertrag erspart Ihnen persönliche und finanzielle Belastungen.



Ber§mann
Schä§er
Notar &
Rechtsanwälte

Aufhebungsvertrag

Vielleicht bietet Ihnen Ihr Arbeitgeber auch anstelle der Kündigung einen Aufhebungsvertrag an. Lassen Sie sich in jedem Fall eine Überlegungsfrist einräumen und lassen Sie sich anwaltlich beraten, **bevor** Sie den Vertrag unterzeichnen. Das ist Ihr gutes Recht. Wir überprüfen den Vertrag darauf, ob die von Ihrem Arbeitgeber einseitig formulierte Regelung keine vermeidbaren Nachteile – z. B. im Hinblick auf Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld – für Sie enthält. Sie riskieren sonst z.B. eine Sperre beim Arbeitslosengeld zu erhalten.



Bergmann
Schäfer
Notar &
Rechtsanwälte

Kosten

Hier haben viele eine völlig falsches Bild: Fragen Sie gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) regelt, dass eine Erstberatung maximal 190 Euro, zzgl. Mehrwertsteuer und evtl. anfallender Telekommunikationspauschale in Höhe von 20 Euro kostet, je nach der Bedeutung und dem Wert der Angelegenheit weniger. Wir sagen Ihnen auch, ob Sie Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben.

Im Arbeitsrecht gibt es im gerichtlichen Verfahren in der ersten Instanz grundsätzlich keine Erstattung der Anwaltskosten, selbst wenn der Prozess in vollem Umfang gewonnen wird. Das bedeutet, Sie müssen im Arbeitsrechtsprozess die Kosten Ihres eigenen Anwalts immer selber tragen, selbst wenn Sie den Rechtsstreit vollumfänglich gewinnen. Im Hinblick darauf empfehlen wir Ihnen zu überprüfen, ob der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung, die dieses Risiko abdeckt, für Sie sinnvoll ist. Wer eine Rechtsschutzversicherung hat, braucht sich um die anfallenden Kosten meist überhaupt keine Gedanken zu machen. Wir klären Sie auf, ob und in welchem Umfang Ihr Versicherungsschutz zum Tragen kommt.



Ber§mann
Schä§er
Notar &
Rechtsanwälte